

21. Zwischenbericht der Grossratskommission zur Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates. Nr. 7913

Referent: Der Präsident der Grossratskommission, Dr. A. Zeugin.

Die Grossratskommission beantragt Eintreten auf die Vorlage, Annahme der vorgelegten Gesetzesentwürfe und Abschreibung der Anzüge:

- a) des Herrn Prof. Dr. J. G. Fuchs und Konsorten vom 10. März 1984,
- b) der Frau T. Gutzwiller und Konsorten vom 27. Juni 1984,
- c) der Frau G. Traub und Konsorten vom 17. November 1983,
- d) des Herrn U. Häusel und Konsorten vom 16. Februar 1984.

Hiezu sprechen Dr. B. Christ (im Namen verschiedener Fraktionen), Frau T. Gutzwiller, G. Degen, Frau A. Veith, W. Buess, Regierungsrat Dr. P. Facklam und der Referent.

:|: Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

1. Gesetz über die Geschäftsordnung

Frau T. Gutzwiller beantragt:

«Überall dort, wo im Text der GO weibliche Personen mitgemeint sind, wie z.B. «Richter, Geschworener» usw. und eine geschlechtsneutrale Bezeichnung wie Person oder Mitglied sich nicht eignet, soll die weibliche Form auch verwendet werden.»

:|: Wird diesem Antrag mit 35 gegen 29 Stimmen zugestimmt. Damit geht dieser Beschluss an die Kommission.

Titel- und Ingress werden genehmigt.

§ 1 Dr. B. Christ beantragt folgenden neuen Absatz 2:

«Das Photographieren sowie Ton- und Bildaufnahmen sind nur mit Bewilligung des Präsidenten gestattet.»

:|: Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

§ 1^{bis} Dr. B. Christ beantragt, den Absatz 2 wie folgt zu formulieren:

«² Tonbandaufnahmen akkreditierter Medienvertreter sind zugelassen, sofern sie nicht öffentlich verbreitet oder an Dritte weitergegeben werden.»

W. Buess beantragt «sofern sie nicht öffentlich verbreitet oder an Dritte weitergegeben werden» zu streichen und durch «Die gemachten Tonbandaufzeichnungen dürfen von den Medien auch an Dritte weitergegeben werden.»

Hiezu sprechen Dr. B. Christ, Ph. Cueni und der Referent.

:|: Wird der Antrag W. Buess mit grossem Mehr gegen 1 Stimme abgelehnt.

:|: Wird dem Antrag Dr. B. Christ mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

§§ 7 und 28a werden genehmigt.

§ 30, Absatz 3 *G. Degen* beantragt folgende Ergänzung (nach dem ersten Satz):

«Diese ist innert einer Frist von längstens einem Jahr vorzulegen.»

Der Antrag zwei Jahre wurde zugunsten des Antrages Dr. C. Conti für eine Frist von einem Jahr zurückgezogen.

:|: Wird dem Antrag *G. Degen* mit grossem Mehr gegen 1 Stimme zugestimmt.

Absatz 4 *G. Degen* beantragt, im ersten Satz das Wort «offensichtlich» einzufügen.

:|: Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen abgelehnt.

G. Degen beantragt (im Gesetz muss es «Petenten» und nicht «Pendentes» heissen) folgende Neuformulierung des letzten Satzes:

«Sie gibt den Petenten und dem Grossen Rat, letzterem unter Beilage des Petitionstexts.»

:|: Wird dieser Antrag mit 48 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

:|: Wird dem Antrag der Grossratskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung die so abgeänderte Gesetzesvorlage angenommen.

:|: Wird stillschweigend beschlossen, die Anzüge

- Prof. Dr. J. G. Fuchs betreffend die vom Grossen Rat an den Regierungsrat überwiesenen Petitionen,
 - T. Gutzwiller betreffend Änderung des § 7 der Geschäftsordnung (Erwerbsersatz),
 - G. Traub betreffend Änderung des § 24 der Geschäftsordnung (namentliche Abstimmung),
 - U. Häusel betreffend automatische Erfassung von Abstimmungsergebnissen im Grossen Rat,
- als erledigt abzuschreiben.

2. Gesetz betreffend Wahlen und Abstimmungen

:|: Wird dem Antrag der Grossratskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung die Gesetzesvorlage angenommen.

:|: Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen den Empfehlungen an das Büro (Reglement für die Medien) zugestimmt.

:|: Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen den Empfehlungen an den Regierungsrat (Wahl der eidg. Geschworenen) zugestimmt.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ph. Zogg und Konsorten betreffend Kontrolle der Arbeitsvermittler. Nr. 6075

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug Ph. Zogg vom 19. Oktober 1983 als erledigt abzuschreiben.

:|: Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug Ph. Zogg und Konsorten vom 19. Oktober 1983 als erledigt abzuschreiben.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug S. Baumgartner und Konsorten betreffend Reduzierung eines Betriebsdefizites bei der staatlichen Freizeitwerkstätte des Arbeitsamtes. Nr. 6169

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug S. Baumgartner und Konsorten vom 19. Januar 1984 als erledigt abzuschreiben.

S. Baumgartner beantragt, das Schreiben an die «Sparkommission» (Kommission Dr. R. Hartmann) zu überweisen.

Hiezu sprechen *Hp. Kehl*, *J. Stücklin* und Regierungsrat Dr. *M. Feldges*.

:|: Wird mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen beschlossen, den Anzug S. Baumgartner und Konsorten vom 19. Januar 1984 als erledigt abzuschreiben.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug J. Vitelli und Konsorten betreffend Verlängerung der Tramlinien nach St-Louis und Huningue. Nr. 6074

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug J. Vitelli und Konsorten vom 23. Mai 1985 als erledigt abzuschreiben.

J. Vitelli beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Hiezu spricht Regierungsrat Dr. *M. Feldges*.

:|: Wird mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen beschlossen, den Anzug J. Vitelli und Konsorten vom 23. Mai 1985 als erledigt abzuschreiben.